# Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge" (Dieses Formular ist zur Vervielfältigung durch den Anwender dieser VDE-Anwendungsregel bestimmt.) **B.3**

Datenblatt "Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge"	
(Vom Anschlussnehmer oder seinem Beauftragten auszufüllen)	
Anschlussnehmer	Vorname, Name:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
Betreiber	Vorname, Name:
	Straße, Hausnummer:
	PLZ, Ort:
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ/Ort: /
	Standort:
Anschlussnehmer	Lageplan vorhanden?
Hersteller	Hersteller/Typ: Anzahl der Ladepunkte:
	Anzahl baugleicher Ladeeinrichtungen:
Ausführung der Ladeeinrichtung (Angaben bezogen auf 400/230V)	Max. Netzbezugsleistung: kVA Max. Netzeinspeiseleistung: kVA
	Regelbereich der Ladeleistung: kVA bis kVA
	Wirkleistung steuerbar? ☐ ja ☐ nein
	Art der Ladung
	☐ Wechselstrom ☐ L1 ☐ L2 ☐ L3 ☐ Drehstrom
Dokumentation	Ladeeinrichtung im Übersichtsschaltplan zur Kundenanlage dargestellt ? 🔲 ja
	Firmenname:
Errichter	Straße, Haus-Nr:.  Ausweis-Nr:
(eingetragenes Elektroinstallations- unternehmen)	PLZ, Ort: beim
	Telefonnummer: Netzbetreiber:
	E-Mail Adresse:
Bemerkungen	
Der Elektrofachbetrieb bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.	
Ort, Datum	Unterschrift Elektrofachbetrieb



Zustellen an E-Mail: kundenservice@stadtwerke-quickborn.de

oder per Post: Stadtwerke Quickborn GmbH Pinneberger Straße 2 25451 Quickborn

#### Technische Hinweise

#### Messeinrichtung

Bei vorhandener Messeinrichtung bitte geben Sie zusätzlich Ihre Zählernummer ein. Bei neuer separater Messeinrichtung müssen Sie zusätzlich einen Antrag auf Zählersetzung bei uns stellen falls noch nicht geschehen.

## Netzeinspeisung

Das obige Formular gilt für den Betriebsmodus "Energiebezug" von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (Ladevorgang). Für den Betriebsmodus "Energielieferung" (Entladevorgang) gelten die Regelungen der VDE-AR-N 4105 und damit ist das E-Fahrzeug als Speicher zu betrachten. Für die Anmeldung eines Speichers nutzen sie das entsprechende Formular "Speicher".

### Lastmanagement und Steuerung

Wird mehr als ein Fahrzeug aus einer Ladeeinrichtung versorgt, oder sind mehrere Ladeeinrichtungen an einem Hausanschluss angeschlossen, so ist die gleichzeitige Nutzung der Ladepunkte nur möglich, wenn eine Kommunikation zwischen den Ladepunkten sowie ggf. Ladeeinrichtungen stattfindet. Diese erlaubt es, die Auslastung der Ladeeinrichtungen zu steuern. Damit wird die Ladeverfügbarkeit für alle Teilnehmer erhöht. Das Last- und Erzeugungsmanagement in der Anlage sollte dabei in der Lage sein, eine beeinflussende Kommunikation mit dem Elektrofahrzeug zu führen, aber auch Informationen aus einem intelligenten Messsystem zu verarbeiten. Damit wären die Netzverfügbarkeit gemäß der Systemstabilitätsverordnung und eine Strompreisoptimierung über den Lieferanten möglich.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge können nach Vorgaben des Netzbetreibers am Lastmanagement des öffentlichen Niederspannungsnetzes teilnehmen, z. B. durch eine Fernsteuerung der Ladeleistung. Hierzu sind gesonderte vertragliche Regelungen zwischen Anlagen- und Netzbetreiber erforderlich.

Ebenfalls gem. § 14a EnWG werden verminderte Netzentgelt im Bereich der Niederspannung erst dann gewährt, wenn Sie mit uns bereits ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen haben, und die Ladeeinrichtung eine netzdienliche Steuerung, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vorhanden ist.

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung > 12 kVA müssen eine Möglichkeit zur Steuerung/Regelung, eine intelligente zeitliche Steuerung oder Regeleinrichtungen zur Netzintegration über eine Unterbrechbarkeit durch den Netzbetreiber aufweisen. Um im Betriebsmodus "Energielieferung" die Abschaltung der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge aufgrund des Überspannungsschutzes U > zu vermeiden, ist es zulässig, die eingespeiste Wirkleistung als Funktion der Spannung zu reduzieren. Die Umsetzung wird dann vom Anlagenhersteller gewählt. Sprünge oder Schwingungen der Wirkleistungseinspeisung sind dabei nicht zulässig.